

Sitzungsvorlage 2023/099

Verfasser:
Kulturamt, Sabine Arnegger

Stand: 04.04.2023

Beteiligung:

Az.

Ausschuss für Kultur, Tourismus und Stadtmarketing	17.04.2023	öffentlich
--	------------	------------

Nutzungskonzept für den Schwörsaal als denkmalgeschützte Veranstaltungsstätte

Beschlussvorschlag:

Dem Nutzungskonzept für den Schwörsaal als denkmalgeschützte Veranstaltungsstätte wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Zur Erhaltung des Schwörsaals als denkmalgeschütztes Veranstaltungshaus in städtischer Betreiberverantwortung ist ein Vermietungs- bzw. Nutzungskonzepts erforderlich.

Der Schwörsaal soll weiterhin allen Veranstaltern (Firmen, Agenturen, Vereinen, Privatpersonen) als Veranstaltungsraum zur Verfügung stehen. Nach eingehender Prüfung der stattfindenden Veranstaltungen, den vorliegenden Veranstaltungsanfragen sowie den baulichen und denkmalschutzbezogenen Gebäudebesonderheiten ergibt sich für den Schwörsaal folgendes Nutzungskonzept:

- Nutzung für Firmen-, Vereins- und Kulturveranstaltungen (Konzerte, Comedyveranstaltungen, Lesungen, Tagungen, Kongresse, Neujahrsempfänge, Mitgliederversammlungen, etc.)
- Nutzung für Veranstaltungen von Parteien (Neujahrsempfänge, Parteitage, Informationsveranstaltungen, etc.)
- Nutzung für Abendveranstaltungen mit feierlichem Charakter (z.B. Ehrungen, Jubilarsfeiern, Preisverleihungen, Weihnachtsfeiern, etc.)
- Nutzung für hochwertige Ausstellungen und Produktpräsentationen
- Die Bespielung Richtung Rathaus, Bühnengröße maximal 5m x 4m
- Für alle Veranstaltungen gleichermaßen gilt die Altstadtsperrzeit (täglich Sperrzeit beginnt 3 Uhr, Ende 6 Uhr) sowie die Einhaltung der von der Betreiberin vorgegebenen Flucht- und Rettungswegepläne.

Zum Schutz des Denkmals wird eine Nutzung des Saals für reine Partyveranstaltungen (unbestuhlt und/oder ohne feierlichen Charakter) ausgeschlossen. So kann z.B. einer unverhältnismäßigen Abnutzung der historischen Bausubstanz, insbesondere des massiven Holzbodens, durch einen erhöhten Schleiß- und Verschmutzungsgrad und dem damit verbundenen Sanierungs- und Reinigungsaufwand vorgebeugt werden.

Die Stadt Ravensburg als Betreiberin des Veranstaltungshauses behält sich im Rahmen ihres Auswahlermessens vor, Veranstaltungen auf Ihre Kompatibilität mit dem oben festgelegten Nutzungskonzept des Schwörsaals zu prüfen.

Kosten und Finanzierung:

keine finanziellen Auswirkungen.

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO ₂ -Relevanz		
	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?	
	Ja <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ

1. Menge der CO₂-Emissionen

- gering** → bis ca. 3 t CO₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
- mittel** → bis ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
- erheblich** → über ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. Dauer der CO₂-Emissionen

- kurz** → max. 1 Jahr
- mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre
- langfristig** → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO₂-relevanten Auswirkungen zu optimieren:

Durch den Beschluss gibt es keine Auswirkungen auf die CO₂- Bilanz, deshalb wurden keine Maßnahmen ergriffen.

Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:

Durch den Beschluss gibt es keine Auswirkungen auf die CO₂- Bilanz, deshalb wurden keine Maßnahmen ergriffen, es wurden keine Alternativen geprüft.

Klimawirkungsprüfung entfällt

- Beschlussgegenstand wurde bereits im Gremium am Datum bewertet.

Anlage/n: